



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0525

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora	Vorberatung	04.09.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.09.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	10.09.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	01.10.2018			

Änderung des KT-Beschlusses Nr. 340-20/2018 vom 12. März 2018 zur Liegenschaft Block V in Prora

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt,

die unter den Beschlusspunkten 3 und 4 des KT-Beschlusses Nr. 340-20/2018 vom 12. März 2018 (Anlage) geregelten Veräußerungen an den Höchstbietenden nach Ausschreibung und an die Gemeinde Ostseebad Binz sowie die Ausreichung des unter Punkt 5 geregelten Zuschusses für investive Maßnahmen an die Gemeinde Ostseebad Binz bereits vor der abschließenden Sicherung der unter Punkt 1 festgelegten Sanierung des Kammes 7 und der Liegehalle umzusetzen.

Stralsund, 24. August 2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 340-20/2018 vom 12. März 2018 wurde festgelegt, die beabsichtigte Vermarktung eines Teils des unsanierten Blockes V in Prora an einen Investor (Kamm 1 bis 6) sowie auch die Veräußerung weiterer Teile der Liegenschaft an die Gemeinde Ostseebad Binz erst umzusetzen, wenn gesichert ist, dass Kamm 7 und Liegehalle mit Unterstützung des Landes M-V und weiterer Fördermittelgeber saniert und danach dem Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora e. V. kaltmietfrei zum Betrieb einer Bildungsstätte für die Dauer der Fördermittelbindefrist zur Verfügung gestellt wird. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ging man davon aus, dass das Land M-V, welches die Suche nach einem Investor und Träger des Vorhabens übernommen hat, schnelle Lösungen präsentieren kann. Bund und Land haben zwischenzeitlich eine finanzielle Unterstützung des ca. 7,26 Millionen EUR teuren Vorhabens in der erforderlichen Höhe in Aussicht gestellt. Derzeit finden Verhandlungen mit möglichen Investoren für den Vereinsteil (Kamm 7 und Liegehalle) statt.

Der durch die Ausschreibung ermittelte Höchstbieter der Liegenschaft Prora Block V (Kamm 1 bis 6) hat sich nur bis zum 31. Dezember 2018 an sein Angebot gebunden. Es ist offen, ob die Verhandlungen mit den Investoren des Vereinstteils bis dahin abgeschlossen sind. Um den Kaufvertrag mit dem Investor noch innerhalb der Angebotsfrist abschließen zu können, ist die v. g., dies behindernde Regelung aufzuheben.

Das Gleiche gilt für die Veräußerung weiterer Liegenschaftsteile an die Gemeinde Ostseebad Binz, zu der sich der Landkreis V-R mit dem sogenannten „Letter of Intent 1.0 (LOI)“ verpflichtet hat. Von dieser hängt die weitere Umsetzung des B-Plan-Verfahrens für den Investor ab. In diesem Zusammenhang ist auch der Zuschuss für investive Maßnahmen an die Gemeinde Ostseebad Binz vorzuziehen.

Anlagen:

Beschluss Nr. 340-20/2018 des Kreistages V-R vom 12. März 2018

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		